

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 228/2008
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

11.11.2008

01.12.2008

15.12.2008

Beschlussvorschlag:

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2009 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Die Benutzungsgebühren und sämtliche verbrauchsabhängigen Nebenkostenpauschalen sind somit den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden.

Genauso werden Preissteigerungen und Preissenkungen der Energiekonzerne im laufenden Kalkulationszeitraum ab Bekanntgabe berücksichtigt. Ein weiterer Faktor ist die Auslastung der Übergangsheime.

Diese wiederum ist abhängig von Zu- und Abgängen und der Verweildauer der jeweiligen Personen und Personenkreise.

Mit den Aufgaben von insgesamt sechs Objekten in den Unterabschnitten Aussiedler und ausl. Flüchtlinge innerhalb der letzten Jahre bis März 2008 wird auf die seit Jahren rückgängigen Zuweisungen, vor allem im Aussiedlerbereich reagiert.

Mit der Entwidmung und Aufgabe eines weiteren Hauses im Aussiedlerbereich Ende August 2008 und der gleichzeitigen Teilwidmung eines räumlich angemessenen Objektes für Spätaussiedler wird eine sachgerechte, kostensparende und der gesetzlichen Unterbringungspflicht genügende Lösung angestrebt.

Diese letztgenannte Maßnahme verbunden mit den Auswirkungen auf eine festzulegende authentische Gebühr für den Aussiedlerbereich ist sehr schwierig.

Bei einer im Aussiedlerbereich kalkulierten Personenzahl von durchschnittlich 5 Personen für das Jahr 2009, erscheint die Berechnung einer separaten Gebühr für diesen Personenkreis, auch hinsichtlich des Verfahrens- und Arbeitsaufwandes, nicht mehr gerechtfertigt.

Es ist daher beabsichtigt, eine einheitliche Benutzungsgebühr für beide Personenkreise zu kalkulieren.

Die Landespauschalen für Aussiedler (200 € pro Quartal und Person) werden bei diesem Personenkreis anteilig mit der Grundgebühr verrechnet und sind somit den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend kostensenkend berücksichtigt.

Parallel zu der Grundgebühr empfiehlt es sich aus den genannten Gründen die Nebenkostenpauschalen 2008 anzusetzen und um jeweilige Preiserhöhungen aus den Jahren 2007 und 2008 anzupassen.

Die verbrauchsabhängigen Kosten des umgewidmeten Teilbereiches für Aussiedler innerhalb des Objektes für ausländische Flüchtlinge werden weiterhin in 2009 den ausländischen Flüchtlingen zugeordnet, da die Umwidmung erst zum 31.08.2008 erfolgt und mit jetzigem Stand davon auszugehen ist, dass das Heim bis zum Jahresende ausschließlich von ausländischen Flüchtlingen bewohnt wird.

Somit stellt sich für 2009 folgende Situation dar:

- **ausl. Flüchtl. 94 belegungsfähige Räume= 336 Plätze (= 2507 m²)**
- **Aussiedler: 5 belegungsfähige Räume= 16 Plätze (= 133 m²)**

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 %ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist, vielmehr haben die Erfahrungen über Jahre hinweg gezeigt, dass eine tatsächliche 70 %ige Auslastung einer Vollauslastung entspricht.

Aufgrund der verschiedenen Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Familiengrößen würde es bei einer 100%igen Auslastung zu enormen Spannungen unter den Bewohnern kommen, die aufgrund ihrer multikulturellen und ethnischen Herkunft teilweise sehr verschieden geprägte Ansichten vertreten.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Hinsicht ist, eine dringend erforderliche Schwankungsreserve innerhalb der Heime zu erhalten, um jederzeit variabel reagieren zu können bzgl. geänderter Anzahlen von Zuweisungen, Renovierungsbedarf etc., allein die Neuschaffung eines Unterbringungsplatzes erfordert Investitionskosten in Höhe von ca. 8.000,00 €. Somit ist ein weiterer Abbau von Kapazitäten immer mit finanziellen Risiken verbunden, da die angenommenen zukünftigen Zuweisungszahlen sich jederzeit ohne Einflussnahme der Aufnahmegemeinde ändern können.

B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3)

Für die Kalkulation der neuen einheitlichen Grundgebühr sind die in 2007 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren (wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2008/2009 zugrunde gelegt worden. Die einzelnen Kostenpositionen entsprechen den Kostenpositionen des Betriebsergebnisbogens 2007, der Grundlage der Kalkulation ist.

Die Kosten der einzelnen Übergangsheime sind sehr unterschiedlich. Das Sozialamt hält jedoch aus sozialen Erwägungen eine für jedes Übergangsheim einzeln kalkulierte Benutzungsgebühr nach wie vor nicht für opportun, da enorme Spannungen der Bewohner untereinander vorprogrammiert wären. Die Differenz in der Gebührenpauschale ist auf die unterschiedliche Grundlage der Gewährung von Landeszuschüssen zurückzuführen. Das Land gewährt für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Aussiedler eine vierteljährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €. Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2009 eine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen.

Ab 01.01.2009 ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

Asyl:	23,69	€/m²/ Monat
Aussiedler:	21,05	€/ m²/ Monat

Aufgrund von Erfahrungswerten – allerdings immer mit Unwägbarkeiten – geht das Sozialamt für das Jahr 2009 von folgenden durchschnittlichen Eckwerten aus:

Belegung:	5 Aussiedler und 210 ausländische Flüchtlinge
Auslastung:	ausl. Flüchtlinge/ Aussiedler 95 %

C. Nebenkosten

1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlage 4)

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung.

Die Kosten für die einzelnen Übergangsheime fallen sehr unterschiedlich aus. Daher sollen auch die Nebenkosten nicht für jedes Übergangsheim einzeln kalkuliert werden. Eine unterschiedliche Gebührenerhöhung würde zu enormen sozialen Spannungen unter den Bewohnern führen.

Als Berechnungsgrundlage dient die jeweilige Durchschnittsbelegung in 2007.

Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert.

Bei den Stromkosten ist zu beachten, dass die aktuellen Preise einer Ausschreibung der ZGW aus Januar 2008 auf die tatsächlichen Verbräuche umgelegt werden konnten.

Bei den Gaspreisen konnte ein Sondertarif zum 01.04.2008 mit den Stadtwerken Lüdenscheid ausgehandelt werden. Die Gaspreiserhöhung zum 01.10.2008 wurde bei der Berechnung der Gebühr bereits berücksichtigt.

2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen)

2.1 Stromkosten (vgl. Anlage 5)

Stromkosten Aussiedler/ Asyl: 38.980,42 €

Ab 01.01.2009 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl: **14,12 €**/ Person / Monat

2.2. Heizkosten (vgl. Anlage 6)

Heizkosten Aussiedler/Asyl: 105.767,04 €

Ab 01.01.2009 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl **2,88 €m²**

2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlage 7)

Kosten für Wasser u. Entwässerung Aussiedler/Asyl: 69.119,85 €

Es ergibt sich somit folgende neue Pauschale:

- Aussiedler/Asyl: **25,04 €/Person / Monat**

2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlage 8)

32.880,85 € Kosten für Aussiedler/Asyl

Ab 01.01.2009 ergibt sich somit folgende neue Gebühr:

- Aussiedler/Asyl: **11,91 €/ Person / Monat**

Zusammenfassung

Die Anpassung der Grundgebühr und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten im Asyl- und Aussiedlerbereich an die tatsächlichen Gegebenheiten ist aus den vorgenannten Gründen erforderlich.

Auf Grund der nicht erkennbaren Entwicklungen im Aussiedlerbereich und einem damit verbundenen enormen Verfahrens- und Arbeitsaufwand ist es vertretbar, eine einheitliche Gebühr anzusetzen, zusammen mit der Umlage der Preisveränderungen der Energieversorger auf die Nebenkostenpauschalen.

Eine Trennung der Verbrauchskosten zwischen den Personenkreisen ist zukünftig nicht mehr möglich, da der Verbrauchsmessung nur 1 Zähler bei Strom, Gas, Wasser und nur 1 Mülltonne bei der Müllentsorgungsmenge zu Grunde liegt.

Die verbrauchsabhängigen Kosten können aus abrechnungstechnischen Gründen immer erst nach Vorlage aller Abrechnungsunterlagen der Energieversorgungsunternehmen und nach Ablauf eines zusammenhängenden Erhebungszeitraumes angepasst werden.

Auch sollte nochmals erwähnt werden, dass die Kalkulation der Gebühren nach wie vor mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- u. Abgängen und dem tatsächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der starken Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2009 erfolgen (siehe Anlage 2/Entwurf der Satzung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 23.10.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1: Satzungsänderungen (Zusammenfassung)

Anlage 2: Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005

Anlage 3: Kalkulation der Benutzungsgebühren für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ab 01.01.2009

Anlage 4: Zusammenfassung der Nebenkostenpauschalen

Anlage 5: Kalkulation der Stromkostenpauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ab 01.01.2009

Anlage 6: Kalkulation der Heizpauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ab 01.01.2009

Anlage 7: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschalen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ab 01.01.2009

Anlage 8: Kalkulation der Müllpauschale für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ab 01.01.2009